



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5304.02

ED/P085304
Basel, 11. Februar 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 10. Februar 2009

Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2009 das nachstehende Budgetpostulat dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Dienststelle Nr. 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung

Erhöhung um CHF 1'100'000

Begründung

Im Zuge der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (üK) zu verdoppeln. Dabei werden lediglich die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton BL befindet, erhöht. Mit dieser Entscheidung zeigt sich der Kanton BL als sehr fortschrittlich, was die Lehrstellenförderung betrifft. Da die Kursträgerschaften und die Lernenden auch im Bereich der üK in der Nordwestschweiz eng verflochten sind, führen unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel bei den Anbietern von Kursen und den Lehrbetrieben oftmals auf Unverständnis.

Aus diesem Grund sollten im Sinne der gleich langen Spiesse in den beiden Kantonen BS und BL, wenn immer möglich gleiche Regelungen gelten. Der Regierungsrat wurde daher bereits in einer Motion aufgefordert, mittels einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge an die üK gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende verdoppelt werden.

Da eine entsprechende Gesetzes- resp. Verordnungsänderung im Kanton BS erst im Hinblick auf das Budget 2010 greifen würde und die Kursanbieter auch in Basel eine sofortige Entlastung benötigen, ist im Budget 2009 obgenannte Anpassung vorzunehmen.

Peter Malama“

Wir nehmen zu diesem Budgetpostulat wie folgt Stellung:

1. Zum Inhalt des Budgetpostulats

Das Budgetpostulat Peter Malama verfolgt das gleiche Anliegen wie die Motion Andreas Burckhardt und Konsorten, nämlich die Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion Burckhardt dem Grossen Rat beantragt, den Vorstoss zur Umsetzung zu überweisen.

Im Sinn eines Anreizes für die Lehrbetriebe, in der nun schwierigeren wirtschaftlichen Situation das Lehrstellenangebot aufrechtzuerhalten, ist der Regierungsrat bereit, dem Budgetpostulat Peter Malama stattzugeben und dieses umzusetzen.

Mit der Erhöhung des laufenden Budgets der Dienststelle Nr. 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung um CHF 1,1 Mio. kann, analog zur Regelung im Kanton Basel-Landschaft, für Lernende mit baselstädtischem Lehrvertrag, deren Kurszentrum in Basel-Stadt liegt, ein Zuschlag von 100% auf die in der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) der EDK festgelegten Pauschalbeiträge bereits an die Kurse 2008 gezahlt werden (rückwirkende Beitragszahlung). Die Lehrbetriebe werden entsprechend finanziell entlastet.

2. Zur aktuellen finanziellen Belastung der Lehrbetriebe

Die Lehrbetriebe tragen, neben den Ausbildungsgehältern, die Kosten, welche

- a) bei der Durchführung der obligatorischen überbetrieblichen Kurse (ÜK) der Berufsverbände für Lernende in den beruflichen Grundbildungen anfallen,
- b) bei den Lehrabschlussprüfungen in Form von Material- und Mietkosten entstehen,
- c) beim Besuch des obligatorischen berufspädagogischen Ausbildungskurses (AK) für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu zahlen sind.

An die Kursveranstaltungen leistet der Kanton Beiträge (neu unter Einschluss des Bundesbeitrags). Die aktuelle Lastenverteilung ist aus Tabelle 1 ersichtlich.

Die weitaus gewichtigste Belastung für die Lehrbetriebe stellen die Kosten für die überbetrieblichen Kurse dar, sie tragen im Durchschnitt 80% der Vollkosten. Für den Lehrbetrieb beläuft sich das je nach Beruf auf durchschnittlich CHF 400 (z.B. Kauffrau/Kaufmann, Detailhandelsfachleute, Coiffeuse/Coiffeur u.a.) bis zu CHF 5'000 (Chemie- und Pharmatechnolog/in) pro lernende Person und Ausbildungsjahr. Die öffentliche Beitragsleistung an diese Kurse ist in der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) der EDK geregelt. Die im Anhang zur BFSV für jeden Beruf festgelegten Teilnehmerpauschalen decken im Durchschnitt rund 20% der Vollkosten.

Tab. 1: Kanton Basel-Stadt, Berufsbildungskosten und Berufsbildungssubventionen aktuell (in CHF)

Kostenart	Vollkosten	Finanzierung: Kanton	Lehrbetriebe
Überbetriebliche Kurse ÜK	5'605'000 ¹	1'121'000 ¹	4'484'000
Lehrabschlussprüfungen LAP: Material, Raumkosten ³	185'000 ⁴	-	185'000
Ausbildungskurse AK ⁵	335'500	170'500	165'000
Zusammen	6'125'500 100%	1'291'500 21%	4'834'000 79%

1) Budget 08, gerundet; gemäss Berufsfachschulvereinbarung im Durchschnitt 20% der Vollkosten

2) Aufgrund des Budgets 08 auf 100% hochgerechnet (vgl. Spalte 2)

3) Kostenart fällt nur in den Bereichen Gewerbe, Industrie, Detailhandel, Gesundheit und Soziales an, nicht im kaufmännischen Bereich

4) Rechnung 07

5) 40 Lektionen: Vollkosten CHF 610 pro Teilnehmer/in, aktuelles Kursgeld CHF 300 pro Teilnehmer/in, 550 Teilnehmer/innen pro Jahr

Quellen: ED/Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung; Gewerbeverband Basel-Stadt

3. Der Beschluss des Landrats vom 11. September 2008

Am 11. September 2008 hat der Landrat dem Antrag eines seiner Mitglieder zugestimmt und auf die in der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) der EDK festgelegten Pauschalbeiträge an die ÜK einen Zuschlag von 100% beschlossen. Das gilt für Lernende mit einem baselandschaftlichen Lehrvertrag, deren Kurszentrum sich im Kanton Basel-Landschaft befindet. Diese Verdoppelung hat der Landrat im § 98 Bildungsgesetz verankert. Das Gesetz ist rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Die vorgebrachte Begründung steht im Zusammenhang mit dem Systemwechsel bei der Beitragsleistung von Seiten der öffentlichen Hand. Dieser wurde durch den Bund initiiert und ist ab 2008 voll wirksam. Die Beiträge an die ÜK werden neu in Form von Teilnehmerpauschalen ausgerichtet, welche pro Beruf auf Vollkostenbasis nach Vorgaben des SQUF - Netzwerk der Wirtschaft für Berufsbildungsfragen - und der SBBK - Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz - berechnet werden. Der Systemwechsel musste für die Kantone aus Budgetgründen kostenneutral erfolgen, um die Zahlungsbereitschaft aufrechtzuerhalten und so die notwendige interkantonale Mobilität der Lernenden und den Betrieb der Kurszentren, deren Einzugsgebiete meistens über die Grenzen des Standortkantons hinausgehen, zu sichern.

Die Kritikpunkte der Berufsverbände (Kursveranstalter) an dieser Art des Systemwechsels sind: 1.) Mit dem in Franken gleich hohen öffentlichen Beitrag müssen neu Rückstellungen für Investitionen in Maschinen, Geräte und Gebäude getätigt werden, für die altrechtlich gesondert Beiträge beantragt werden konnten; 2.) Mit der Teilnehmerpauschale tragen die Kursveranstalter respektive die Lehrbetriebe das volle Risiko bei rückläufigen Lernendenzahlen.

Im Weiteren waren Argumente der Lehrstellen- und Wirtschaftsstandortförderung und der weitergehenden finanziellen Entlastung der Lehrbetriebe ausschlaggebend dafür, dass der Landrat den oben erwähnten Beschluss einstimmig gefasst hat. Der Landrat verbindet mit diesem Entscheid die Hoffnung, noch mehr Betriebe zur Ausbildung von jungen Menschen zu motivieren.

4. Zur Opportunität höherer Kantonsbeiträge an die Berufsbildung

4.1 Basel-Stadt im Zugzwang

Nach dem Landratsentscheid vom 11. September 2008 betreffend Verdoppelung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse der Berufsverbände befindet sich Basel-Stadt im Zugzwang. Den diesbezüglichen Darlegungen des Motionärs kann der Regierungsrat folgen. Das gesamte Berufsbildungssystem mit Kursträgerschaften, Berufsfachschulen, Lehrbetrieben und Lernenden ist regional eng verflochten. Die Kursträgerschaften sind oft Berufsverbände beider Basel mit einem Kurszentrum für beide Kantone, mit BS-Lernenden in BL-Kurszentren und umgekehrt. Die unterschiedlich hohe Subventionierung der Kurse durch die beiden Basler Kantone ab 2008, die sich nach dem Landratsentscheid abzeichnet, hat bei den Kursveranstaltern zu Irritationen geführt.

4.2 Förderung der Ausbildungsbereitschaft

Der positive Aspekt einer höheren Kurssubventionierung besteht darin, dass die Lehrbetriebe finanziell entlastet werden. Damit würde der Kanton einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Lehrstellenangebots leisten. Mit Blick auf das sich abschwächende Wirtschaftswachstum käme eine solche Massnahme gerade zur richtigen Zeit.

4.3 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Der Regierungsrat hat im November 2006 ein Gesamtkonzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt mit einem koordinierten Massnahmenplan und rollender Planung bis 2011 beschlossen. Adäquate und optimierte Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe figurieren als wichtiges Leistungsziel in diesem Konzept. Höhere kantonale Beiträge an Berufsbildungsveranstaltungen, deren Kosten heute zum grössten Teil von den Lehrbetrieben getragen werden, resultieren in besseren finanziellen Rahmenbedingungen für die Ausbildungstätigkeit der Lehrbetriebe und sind ein Anreiz zur Erhaltung und Förderung des Lehrstellenangebots.

4.4 Lehrstelleninitiative: Neue Arbeitgeberabgabe

Die in Basel-Stadt hängige rechtsgültige Initiative „Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)“ verlangt bekanntlich eine neue steuerliche Abgabe für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, um einen Berufsbildungsfonds zu äufnen, dessen Mittel für die Schaffung eines ausreichenden Berufsbildungsangebots verwendet werden sollen. Der Regierungsrat wendet sich gegen die Einführung einer neuen Abgabe für Unternehmen in Basel-Stadt.

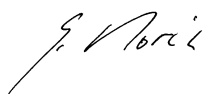
Die wichtigste Massnahme, um dieser Initiative entgegenzuwirken und eine unerwünschte neue Arbeitgeberabgabe in Basel-Stadt zu verhindern, ist die Leistung höherer kantonaler Beiträge an die Berufsbildung zwecks finanzieller Entlastung der Lehrbetriebe. Dies ist ein direkterer und wirksamerer Anreiz zur Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft und Förderung des Lehrstellenangebots als es Beiträge aus einem mit Arbeitgeberabgaben gespeisten Berufsbildungsfonds sein können.

Aus obigen Gründen, namentlich Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft und Förderung des Lehrstellenangebots sowie Realisierung einer gleichen Regelung wie Baselland, erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, eine Erhöhung der Beitragsleistung rasch, das heisst, bereits bezüglich der überbetrieblichen Kurse 2008 vorzunehmen. Er ist bereit, das Budgetpostulat Peter Malama umzusetzen.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung gutzuheissen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage: Grossratsbeschluss